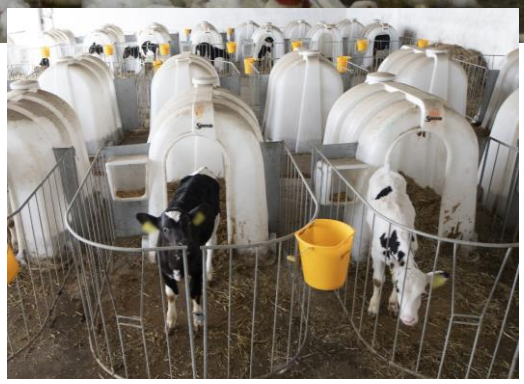

VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz

PFUSCH AM UMBAU: WARUM DER GEPLANTE UMBAU DER TIERHALTUNG EINE MOGELPACKUNG IST

Eine tierschutzfachliche Kurzanalyse zu den Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung (sog. Borchert-Kommission) vom 28.04.2021

Tierschutz.
Weltweit.

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG **1**

PROBLEMBESCHREIBUNG **1**

1.1 ZURECHTGESTUTZT FÜR UNPASSENDE HALTUNGSSYSTEME 1

1.2 ZUCHTZIELE, DIE KRANK MACHEN 2

1.3 LEID BEI TRANSPORT UND SCHLACHTUNG 2

GEPLANTER UMBAU ERFÜLLT IN KEINER WEISE DIE GRUND-VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE AKZEPTABLE TIERHALTUNG **4**

2.1 HALTUNG OHNE AUSLAUF UND EINSTREU AUCH IN ZUKUNFT MÖGLICH 5

2.2 MUTTER-KIND-INTERAKTION EINGESCHRÄNKT ODER GAR NICHT MÖGLICH 5

2.3 ROUTINEMÄßIGE AMPUTATIONEN SOLLEN WEITERHIN MÖGLICH SEIN 6

2.4 ZUCHT VON HOCHLEISTUNGSTIEREN IN ZUKUNFT WEITERHIN GÄNGIGE PRAXIS 6

STUFENDEBATTE IST NICHT ZIELFÜHREND – GESETZLICHE STANDARDS MÜSSEN TIERE VOR VERMEIDBAREN SCHMERZEN UND LEIDEN SCHÜTZEN **7**

Tierschutz.
Weltweit.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung (sog. Borchert-Kommission) zum Umbau der Tierhaltung stellen **keinen grundlegenden Paradigmenwechsel dar**, sondern sie sind bestenfalls **Schönheitsreparaturen an einem kranken System**. Die im Rahmen des Umbaus geplanten Änderungen bis 2040 sind **keine Grundlage für eine flächendeckend akzeptable Tierhaltung. Der Maßstab für den Umbau muss an den arteigenen Bedürfnissen der Tiere ausgerichtet sein.** Auch wenn die Bemühungen der Kommission um Verbesserungen grundsätzlich zu begrüßen sind, erfüllen sie **nicht den gesellschaftlichen Anspruch an die Tierhaltung**. Die aktuell vorliegenden Vorschläge suggerieren für VerbraucherInnen einen umfassenden tiergerechten Umbau, den es so nicht geben wird. **Damit sind die Vorschläge eine Mogelpackung.**

PROBLEMBESCHREIBUNG

1.1 Zurechtgestutzt für unpassende Haltungssysteme

Eine an die Bedürfnisse der Tiere angepasste Tierhaltung muss garantieren, dass die Ausübung von arteigenem Normalverhalten zumindest in den meisten Funktionskreisen (Nahrungsaufnahme, Ruhe, Sozialverhalten, Mutter-Kind–Beziehung, Aktivitätsverhalten, Komfort- und Körperpflegeverhalten) vollumfänglich ermöglicht wird. Neben der Freiheit zur Ausübung des normalen Verhaltens muss eine tiergerechte Haltung ebenfalls dem Anspruch gerecht werden, weitestgehend Freiheit von Hunger, Durst, Fehlernährung, Unbehagen, Schmerz, Verletzung, Krankheit, Angst und Leiden während der gesamten Lebensdauer des Tieres zu ermöglichen. Reizarme, unstrukturierte und beengte Haltungseinrichtungen machen es unmöglich, diese Ziele in der Praxis umzusetzen und führen dazu, dass Amputationen routinemäßig durchgeführt werden. Solange es Verletzungen an den Tieren (z.B. Schwanzbeißen, Federpicken, Kannibalismus) nach sich zieht, wenn auf Amputationen verzichtet wird, ist die Haltungsumgebung und/ oder das Management nicht adäquat an die Bedürfnisse der Tiere angepasst.

1.2 Zuchtziele, die krank machen

Eine vorrangig auf ein hohes Leistungsniveau zielende Zuchtselektion (z.B. hohe Milchleistung, viele Ferkel pro Sau, hohe Tageszunahmen in der Mast) hat zu verbreiteten Gesundheitsproblemen bei den Tieren geführt, welche neben Leiden und Schmerzen (z.B. Euterentzündungen, Lahmheiten, Legedarmentzündungen, Knochenbrüche durch Osteoporose) zu einer deutlichen Reduzierung der durchschnittlichen Lebensdauer führen sowie die Ausübung von Normalverhalten z.T. sogar gänzlich unmöglich machen (z.B. Lauffähigkeit und/oder Aufbaumen bei Mastgeflügel). Eine weitere mögliche Auswirkung ist die systemimmanente Unterernährung (z.B. bei Milchkühen oder Legehennen), welche daraus resultiert, dass es dem Tier qualitativ oder/und quantitativ nicht mehr möglich ist, die für die angezüchteten Leistungen benötigten Nährstoffe auch aufzunehmen. Folgen davon sind vielfältige Gesundheitsprobleme, wie z.B. Stoffwechselerkrankungen bei Milchkühen oder Osteoporose bei Legehennen. Um die Tiere vor Schmerzen, Leiden und Unbehagen zu schützen, ist es folglich unerlässlich, eine Umorientierung in der Zucht, weg von Hochleistungen, die die Tiere physiologisch nicht mehr zu leisten im Stande sind, hin zu funktionalen Zuchtzielen wie z.B. Robustheit und Gesundheit, konsequent umzusetzen.

Auch im Hinblick auf Lösungsansätze für die ebenfalls aus der einseitigen Hochleistungszucht entstandene Problematik von ökonomisch wenig attraktiven Nutzungsmöglichkeiten des „falschen Geschlechts“ (männliche Küken aus Legehennenzucht; männliche Kälber von Milchrindern) ist dies notwendig.

Nur unter Einbeziehung einer grundsätzlich geänderten Zuchtstrategie und Reglementierung verwendeter Zuchtlinien durch Leistungsgrenzen wird es möglich sein, eine bessere Tiergesundheit und längere Lebensdauern zu generieren und infolgedessen, auf Seiten der Tiere weniger Schmerzen, Leid und Medikamenteneinsatz.

1.3 Leid bei Transport und Schlachtung

Eine weitere Quelle von Angst und Leid stellen Transporte und die nicht adäquate Betäubung vor der Schlachtung dar. Der Umbau der Tierhaltung muss diesen Bereich umfassen und vorhandene Optimierungsmöglichkeiten als Mindeststandards für alle Tiere umsetzen. Neben Transporten zu Schlachthöfen verursacht die hohe Spezialisierung in der Tierhaltung auch Transporte von Tieren

zwischen unterschiedlichen Betrieben (z.B. vom Geburtsbetrieb zum Aufzuchtbetrieb oder/und zum Mastbetrieb). Dies führt ebenfalls zu Stress und Leiden.

So ist beispielsweise die gängige Praxis aus Tierschutzsicht eindeutig abzulehnen, zwei Wochen alte Kälber mit altersgemäß nur unzureichend entwickeltem Immunsystem, die noch auf Milchnahrung angewiesen sind, zu transportieren. Dies ist durch die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung und die in Deutschland für Langstreckentransporte gültige EU-Transport-Verordnung derzeit erlaubt. Nicht abgesetzte Jungtiere können auf Transporten nicht mit Wasser und Milchnahrung versorgt werden. Darüber hinaus befindet sich das Immunsystem der zwei Wochen alten Kälber in einem Einbruch. In diesem Zustand werden die Tiere transportiert und dazu neu gruppiert, extremem Hungerstress und Dehydration ausgesetzt, was u.a. im Nachgang der Transporte einen flächendeckenden Antibiotikaeinsatz bei den betroffenen Tieren zur Folge hat.

1.4 Mangelnde Standards, Kontrollen und fehlende Kennzeichnung

Ein Großteil, der in der heutigen landwirtschaftlichen Tierhaltung üblichen Leiden und Schmerzen bei den Tieren wäre vermeidbar, wenn das Tierschutzgesetz konsequent Anwendung fände. Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung sollte an den tatsächlichen Bedürfnissen der Tiere orientierte Mindeststandards für alle gehaltenen Tiere vorgeben. Deren Umsetzung muss in der Praxis auch kontrolliert und durchgesetzt werden. Auch Mindeststandards, welche ausnahmslos für alle Tiere zu gelten haben, müssen sich an den Grundbedürfnissen der gehaltenen Tierart orientieren, da diese biologisch begründet sind und nicht von der Stufe eines Vermarktungslabels beeinflussbar.

Da der Tierschutz seit 2002 Verfassungsrang hat und die Unrechtmäßigkeit von „vermeidbaren Leiden“ im Tierschutzgesetz festgelegt wurde, ist ein unzureichendes Ordnungsrecht an dieser Stelle nicht länger akzeptabel. Die Funktionalität der staatlichen Regulierung bzw. die Vollzugskompetenz der Behörden im Bereich der landwirtschaftlichen Tierhaltung in der Praxis tatsächlich zu garantieren, muss auch ein maßgebliches Ziel eines Umbaus sein. Nur so kann wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie den gesellschaftlichen Ansprüchen an Tier- und Umweltschutz Rechnung getragen werden.

Um die Zielsetzungen des Umbaus hin zu einem Systemwandel auch greif- und bewertbar zu machen, ist es unerlässlich ein umfassendes Monitoringsystem zu etablieren. Dieses muss neben Haltungseinrichtungen und Management auch die regelmäßige und systematische Erhebung und Bewertung von Tierwohlindikatoren beinhalten, deren Erfassung bereits jetzt eigentlich gesetzliche Pflicht von TierhalterInnen ist. Um die praktische Umsetzung zu gewährleisten, ist ein unabhängiges Kontrollsystem notwendig, welches wiederum die Grundlage für eine verpflichtende Kennzeichnung sein kann. Ergänzend müssen Daten aus der Schlachtkörperbefundung, tierärztliche Befunde, Befunde aus der Tierkörperbeseitigung, und Abgangszahlen genutzt werden, um sicher zu stellen, dass neben einem adäquaten Haltungssystem auch eine fachgerechte Versorgung und Betreuung der Tiere gegeben ist.

Angesichts offener Märkte muss den VerbraucherInnen die Möglichkeit eingeräumt werden, Haltungssysteme und das Tierwohlniveau bewusst in ihre Kaufentscheidung von tierischen Produkten, einschließlich aller verarbeiteten Produkte und der Gastronomie einbeziehen zu können. Dies ist nur durch eine verpflichtende Kennzeichnung möglich. Gleichzeitig müssen die politischen Anstrengungen zur Verbesserung des Tierschutzes in der gesamten EU verstärkt werden, um einheitliche Rahmenbedingungen im EU-Binnenmarkt zu schaffen.

GEPLANTER UMBAU ERFÜLLT IN KEINER WEISE DIE GRUNDVORAUSSETZUNGEN FÜR EINE AKZEPTABLE TIERHALTUNG

Das erklärte Ziel und der Anspruch des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung ist ein Umbau der Tierhaltung, um eine substanzielle Erhöhung des Tierwohlniveaus zu erreichen. Da sich die Ausgestaltung des Umbaus nach derzeitigem Wissenstand an den drei Stufen der geplanten freiwilligen Tierwohlkennzeichnung des BMEL bzw. an den Stufen 2 bis 4 der Haltungsform-Kennzeichnung des Lebensmitteleinzelhandels orientieren soll, kann dieser Anspruch jedoch voraussichtlich in keiner Weise erfüllt werden.

2.1 Haltung ohne Auslauf und Einstreu auch in Zukunft möglich

Die Ausübung von arteigenem Normalverhalten wird auch nach dem anvisierten Umbau für einen großen Teil der Tiere in landwirtschaftlichen Tierhaltungen nicht möglich sein. Reizarme und beengte Haltungsbedingungen werden auch weiterhin erhalten bleiben. Für den Großteil der gehaltenen Mastschweine und Mastrinder wird es weiterhin keine Möglichkeit geben, sich in einer schnelleren Gangart auf weichem Boden fortzubewegen, im Boden zu wühlen oder auf einer Weide Gras zu fressen, da Auslauf für sie nicht vorgesehen sein wird. Bei Zuchtsauen, Mastschweinen und Mastrindern wird es auch nach dem sogenannten „Umbau der Tierhaltung" legal und gängige Praxis sein, die Tiere ausschließlich auf Spaltenboden ohne Einstreu zu halten. Einstreulose und zu enge Liegeflächen, die z.B. zu Liegeschwielen, Schleimbeutelentzündungen bei Schweinen oder zu Schwanzspitzennekrosen bei Mastrindern führen können, werden laut den derzeitig absehbaren Plänen für die Mehrheit dieser Tiere weiterhin der Standard sein. Tiere in solchen einstreulosen Systemen zu halten, bringt arbeitswirtschaftliche Vorteile mit sich, da niemals ausgemistet werden muss. Doch dadurch sind die Tiere permanent dem Gestank ihrer Exkremente ausgesetzt, was z.B. bei Schweinen häufig zu Lungenschädigungen führt. Da Auslauf ins Freie ebenfalls nicht verpflichtend sein wird, ist es sehr wahrscheinlich, dass die übergroße Mehrheit von Mastschweinen, Mastrindern, Masthühnern und Puten auch 2040 noch in Stallhaltungen mit z.T. nur minimalem Tageslichteinfall leben wird.

2.2 Mutter-Kind-Interaktion eingeschränkt oder gar nicht möglich

Zuchtsauen dürfen auch in Zukunft im Abferkelbereich in Kastenständen gehalten werden, die ihnen Fortbewegung, Nestbauverhalten oder Umdrehen unmöglich machen. Kälber werden auch weiterhin am ersten Lebenstag von ihrer Mutter getrennt werden dürfen, um sie mit künstlicher Milch aufzuziehen.

2.3 Routinemäßige Amputationen sollen weiterhin möglich sein

Routinemäßige Amputationen, wie das Kupieren von Schweineschwänzen und Putenschnäbeln und das betäubungslose Enthornen von Kälbern, um die Tiere an unzureichende Haltungen anzupassen, werden für große Teile des Tierbestandes weiterhin akzeptierter Teil der Haltungspraxis sein.

2.4 Zucht von Hochleistungstieren in Zukunft weiterhin gängige Praxis

Neben den fehlenden Möglichkeiten, arteigenes Normalverhalten auszuüben, wird auch die weitestgehende Vermeidung von Hunger, Fehlernährung, Unbehagen, Schmerz, Verletzung, Krankheit, Angst und Leiden laut den derzeitigen Plänen nicht erreicht werden können.

Es ist z.B. nicht geplant, die Zucht von Hochleistungstieren konsequent zu unterbinden. Als Folge davon wird auch 2040 weiterhin Standard sein, dass Kühe trotz ständiger Futtervorlage nicht genug fressen können, um ein Abmagern in jeder Laktation zu verhindern. Stoffwechselerkrankungen, Lahmheiten, Euterentzündungen und kurze Lebensdauern sind typische Folgen von derartig systemimmanenter Unterernährung. Bei Masthühnern und Puten werden auch weiterhin hohe Tageszunahmen erlaubt bleiben. Dies hat zwangsläufig ein verringertes Bewegungsverhalten bei einem Teil der Tiere zur Folge. Dadurch liegen die Tiere zu lange in einem Kot-Einstreu-Gemisch, was potenziell weitere Schmerzen durch Hautentzündungen nach sich zieht. Auch 2040 wird die Mehrheit dieser Tiere in ihrem kurzen, bei Masthühnern keine zwei Monate währenden, Leben keine Auslaufmöglichkeiten ins Freiland haben. Um eine gewisse Bewegungsfähigkeit bei den Elterntieren der Masthühner bis in die Geschlechtsreife zu erhalten, müssen diese restriktiv gefüttert werden – leiden also beständig unter Hunger. Auch dieser tierschutzwidrige Zustand (TierSchG § 11b) wird ohne ein konsequentes Verbot solcher Hochleistungstiere nicht verbessert werden können.

STUFENDEBATTE IST NICHT ZIELFÜHREND – GESETZLICHE STANDARDS MÜSSEN TIERE VOR VERMEIDBAREN SCHMERZEN UND LEIDEN SCHÜTZEN

Die Debatte um den Umbau der Tierhaltung ist stark durch die Einteilung in die unterschiedlichen Stufen einer angestrebten Haltungsklassifizierung geprägt. Aus Tierschutzsicht kann aber eine zufriedenstellende Lösung nur darin bestehen, akzeptable Mindeststandards ausnahmslos für alle gehaltenen Nutztiere sicher zu stellen. Tierhaltungssysteme, welche den Grundbedürfnissen der Tiere nicht in vollem Umfang Rechnung tragen, sind dabei nicht länger hinzunehmen. Solche unzureichenden Haltungsbedingungen würden weiterhin schmerzhafte Amputationen in der Praxis bedeuten, um Verletzungen und Schäden an den Tieren zu vermeiden.

Auch Mindeststandards müssen die arteigenen Grundbedürfnisse der Tiere sowie die zumindest weitestgehende Freiheit von Schmerzen und Leiden zum Maßstab haben. Der Umfang von Leiden und Schäden in der Tierhaltung darf nicht von möglicherweise auch unreflektierten Kaufentscheidungen am Markt abhängig gemacht werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind die jeweiligen Kriterien in den Stufen noch nicht final entschieden. Als Orientierungspunkte werden jedoch die drei Stufen der geplanten Staatlichen Tierwohlkennzeichnung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (TierWK) und die Stufen 2 bis 4 der Haltungsform-Kennzeichnung des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) genannt. Als Zielbild für einen gesetzlichen Mindeststandard im Jahr 2030 sind die Anforderungen der Eingangsstufen beider Kennzeichen (Stufe 1 TierWK, Stufe2 LEH) aus Tierschutzsicht komplett unzureichend. Die heute in Stufe 2 des LEH Labels umgesetzten sowie die in Stufe 1 des staatlichen Tierwohlkennzeichens angedachten Standards bieten einen ungefähren Ausblick auf das vom Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung angestrebte Langfristziel bis zum Jahr 2030. Demnach wird aktuell lediglich 10 % bis 20 % mehr Platz als gesetzlicher Mindeststandard und zusätzliches Beschäftigungsmaterial vorgesehen. Derzeit gibt es aber keinen gesetzlichen Mindeststandard für alle Tierarten. Ein „Mehr an Platz“ als gesetzlicher Standard kann bei den fehlenden Tierarten (wie z.B. Puten und Milchkühen) gar nicht beziffert

werden. Dadurch besteht die Gefahr, dass die derzeit bereits in der Praxis üblichen Platzangebote 1:1 als Mindeststandard übernommen werden könnten.

Amputationen sind weiterhin erlaubt, ebenso wie die Haltung auf Spaltenböden ohne Einstreu, die bei den Tieren zu Verletzungen führen kann. Hochleistungsgenetik darf trotz nachteiliger Auswirkungen auf die Tiergesundheit verwendet werden. Bereits in der Planung des sogenannten Umbaus ist also von vorherein impliziert, dass die überwiegende Mehrheit der gehaltenen Tiere in der Landwirtschaft weiterhin ohne ausreichende Bewegungsmöglichkeit, ohne eingestreute Liegebereiche, ohne Auslauf ins Freiland und unter massivem sozialen Stress leben muss. Nur ein sehr kleiner Teil der Tiere (angestrebtes Ziel bis 2040 sind 10 % in der geplanten Stufe 3) soll in Zukunft unter aus Tierschutzsicht zum Teil vertretbareren Standards gehalten werden. Dies trägt nichts zur Erfüllung der Grundbedürfnisse und Freiheit von Schmerzen und Leiden der „restlichen" Tiere (mindestens 90 %) bei. Damit wird kein flächendeckender Umbau erreicht. Solange es keinerlei Anreize gibt, die Tierhaltungen auf höhere Stufen weiterzuentwickeln, ist also davon auszugehen, dass mit der derzeit vorliegenden Planung auch im Jahr 2040 die Mehrheit der Tiere unter unzureichenden Bedingungen leben wird. Das wird bei vielen Betrieben weiterhin zu Problemschwerpunkten führen, die den heutigen sehr ähnlich sind.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass eine für den deutschen Lebensmitteleinzelhandel verpflichtende Haltungskennzeichnung auch nur für einen Teil der in Deutschland gehaltenen Nutztiere Anwendung finden würde. Viele tierische Produkte (z.B. für den Export oder die Gastronomie) müssten nach derzeitigem Stand nicht gelabelt werden. Diese Tiere würden mit hoher Wahrscheinlichkeit weiterhin nur nach Mindeststandard gehalten. Eine Haltungskennzeichnung ersetzt somit nicht die Erweiterung des Ordnungsrechts. Die Zielsetzung muss deshalb sein, neben einer verpflichtenden Haltungskennzeichnung auch einen an den Bedürfnissen der Tiere orientierten gesetzlichen Mindeststandard zu etablieren, der ausnahmslos für alle in Deutschland gehaltenen Tiere gilt. Transport und Schlachtung müssen für alle Tiere zu den bestmöglichen Bedingungen garantiert werden.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass die im Rahmen des Umbaus geplanten Veränderungen in keiner Weise die Grundvoraussetzung für eine flächendeckend akzeptable Tierhaltung bieten werden. Bisher orientieren sich die Zielbilder nicht an den arteigenen Bedürfnissen der Tiere. Deshalb sind sie auch nicht geeignet, den gesellschaftlichen Anspruch an die Tierhaltung zu erfüllen.

Es ist nicht akzeptabel, Fördergelder in Haltungssysteme und -praktiken zu investieren, die nicht tiergerecht sind und auch weiterhin nicht sicherstellen können, Schmerzen und Leiden bei den Tieren weitestgehend zu vermeiden. Eine Förderung würde solche Systeme nur für weitere Jahrzehnte zementieren.

ÜBER VIER PFOTEN

VIER PFOTEN erkennt Missstände, rettet Tiere in Not und beschützt sie – diesem Grundsatz fühlt sich die globale Tierschutzorganisation VIER PFOTEN seit mehr als 30 Jahren verpflichtet. VIER PFOTEN hilft weltweit Wild-, Heim- und Nutztieren, die unter katastrophalen Bedingungen gehalten werden.
So setzt sich VIER PFOTEN zum Beispiel für Bären und Großkatzen ein, bringt sie in eigenen Schutzzentren unter und kümmert sich weltweit um Streunerkatzen und -hunde. Außerdem ist VIER PFOTEN in Katastrophen- und Kriegsgebieten im Einsatz, um Tiere zu retten und führt Aufklärungskampagnen durch, damit die Haltungsbedingungen für Nutztiere wie Hühner, Schweine und Rinder langfristig verbessert werden.

VIER PFOTEN konzentriert sich auf Tiere, die unter direktem menschlichem Einfluss stehen: Nutztiere, Heimtiere aber auch Wildtiere, die unter unangemessenen Bedingungen gehalten werden.

Seit Heli Dungler VIER PFOTEN 1988 in Österreich gegründet hat, ist die gemeinnützige Organisation zu einer globalen Tierschutzstiftung herangewachsen mit Niederlassungen in Australien, Österreich, Belgien, Bulgarien, Deutschland, im Kosovo, den Niederlanden, Südafrika, der Schweiz, Thailand, der Ukraine, im Vereinigten Königreich, den USA und Vietnam. Die Arbeit von VIER PFOTEN basiert auf gründlicher Recherche und wissenschaftlicher Fachkompetenz sowie auf umfangreicher Lobbyarbeit auf nationaler und internationaler Ebene. Ziel der Kampagnen, Projekte und Aufklärungsarbeit ist es, die Öffentlichkeit über Tierleid zu informieren und langfristige, gesetzlich verankerte Verbesserungen für die Tiere zu erreichen.

Tierschutz.
Weltweit.

VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz
Schomburgstraße 120, 22767 Hamburg

Tel +49 40 399 249-0
Fax +49 40 399 249-99
Mail office@vier-pfoten.de

vier-pfoten.de
vier-pfoten.de/facebook
vier-pfoten.de/twitter
vier-pfoten.de/youtube
vier-pfoten.de/instagram

Spendenkonto:
IBAN DE30 2001 0020 0745 9192 02
BIC PBNKDEFFXXX

GEPRÜFTE TRANSPARENZ.
Spendenzertifikat Deutscher Spendenrat

Fotos: © Jo-Anne McArthur | Animal Equality